

10 Jahre Chratten

Autor(en): **Joset, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **9 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-799662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abschliessend möchte ich den Mitgliedern des KETTE-Vorstands und ganz besonders den Mitgliedern des AA für ihren aufwendigen und zum Teil zeitraubenden Einsatz sehr herzlich danken. Ebenfalls danke ich denjenigen, die hinter den Kulissen immer wieder eingesprungen sind oder Arbeiten fest übernommen haben. Schreib- und Büroarbeit wurde so speditiv erledigt und die Zeitung von a - z getippt, sowie Lay-out und Versand gemacht. Herzlichen Dank!

Ursina von Albertini, Präsidentin

10 Jahre Chratten

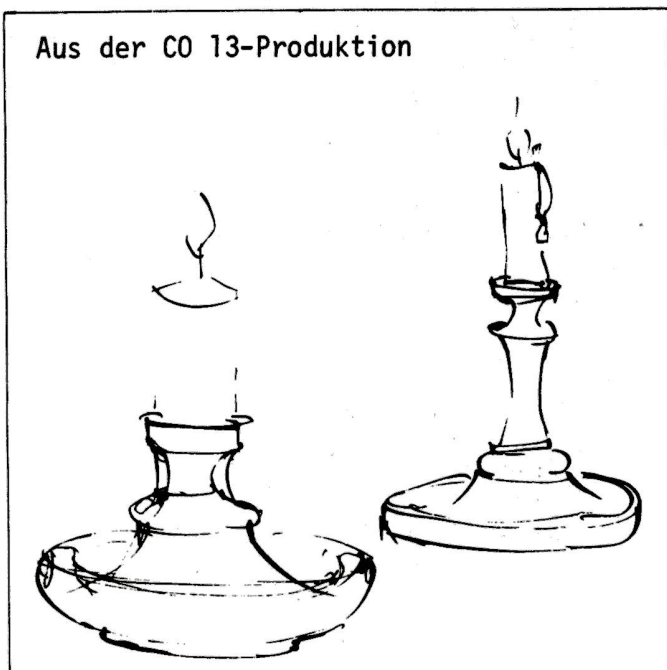
Ein kritischer Rückblick

Die Geschichte des CHRATTEN ist ein Stück weit die Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit dem neuen Phänomen Drogen. Im Frühjahr findet Joggi Wirz mit seiner Familie einen Bauernhof in ländlicher Abgeschiedenheit, er findet eine Gruppe Erwachsener, die den Hof käuflich erwerben und eine Stiftung errichten. Joggi Wirz ist ein gesellschaftlicher Aussenseiter, ein Aussteiger; er versucht ein Projekt zu verwirklichen, das seinen Vorstellungen von politischer Arbeit und Selbstheilung zugleich entspricht: Abkehr von einer Zivilisation, die durch Leistungs- und Konsumterror die wahren Bedürfnisse des Menschen unterdrückt.

Der CHRATTEN ist in den Anfängen eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, mit dem Anspruch echter Lebens- und Beziehungsgestaltung, dem Gedanken der Selbsthilfe und Selbstverwaltung verpflichtet, zunächst ohne grosse "therapeutische" Ambitionen.

Damals sind als Drogen auf dem Markt: In erster Linie Haschisch, LSD, Amphetamine. Der Haschisch- und LSD-Konsument repräsentiert - ausgangs der 68er Revolte - die gesellschaftliche Opposition, die Konsum- und Leistungsverweigerung. Es sind deshalb primär politische und weniger therapeutische Motive, welche den Ruf nach einer Verschärfung des Betäubungsmittelgesetzes, nach einer Intensivierung der Strafverfolgung, erschallen lassen. 1975 tritt den auch ein revidiertes Betäubungsmittelgesetz in Kraft, das den Drogenmissbrauch nicht schärfer kriminalisieren könnte, mit einer Strafdrohung im Bereich der Tötungsdelikte.

Mit dem Ruf nach Kriminalisierung einher geht die Forderung nach mehr therapeutischer Effizienz. Vom CHRATTEN wird die Meldung von Erfolgszahlen erwartet, es wird der Einsatz anerkannter Therapiemethoden und geschulten Personals (Psychiater, Sozialarbeiter) gefordert. Es steht gar der Anschluss an die Psychiatrische Klinik Friedmatt zur Diskussion, als Aussenstation.



Diese Professionalisierungstendenzen setzen sich jedoch auf dem CHRATTEN nicht durch. Joggi Wirz und der Stiftungsrat versuchen, mit einigem Erfolg, das Konzept der selbstverwalteten Lebensgemeinschaft durchzuführen. Sie erwirken - mit diesem Konzept - 1975 die Anerkennung als staatliches Heim (des Kantons Solothurn) und als Rehabilitationsstätte der Eidg. Invalidenversicherung.

Finanziell ist der CHRATTEN auf diese Anerkennung in der Öffentlichkeit angewiesen: Einerseits lässt sich das Prinzip der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Selbsttragung auf dem CHRATTEN nicht verwirklichen; der landwirtschaftliche Ertrag ist zu gering, andere Produktionszweige lassen sich infolge der ländlichen Abgeschlossenheit kaum marktgerecht entwickeln, dies im Gegensatz etwa zur gleichzeitig entstandenen Lebensgemeinschaft Ulmenhof in Ottenbach (ZH). Andererseits kann auch der grosse Spenderkreis des CHRATTEN die notwendigen baulichen Investitionen (Neubau des Wohnhauses, Errichtung des Schafstalles, der Kläranlage etc.) nicht alleine tragen. Die (finanzielle) Unterstützung durch die Öffentlichkeit ist unerlässlich.

Mit der Zunahme harten Drogen wechselt auch auf dem CHRATTEN langsam die Klientel. Der Drögeler, bisher eher verstanden als Sucher von neuen Zielen, erscheint vermehrt als kranker Krimineller. Tatsächlich treffen immer zahlreicher gesellschaftlich Benachteiligte (bisher eher Mittelschichtsangehörige) und psychisch schwer gestörte Klienten auf dem CHRATTEN ein. Sie werden von Sozialstellen und Kliniken zugewiesen, wo sich die herkömmliche Strukturen und Interventionsstile der Suchtproblematik gegenüber als unwirksam erweisen.

Der Klientenwechsel erschüttert den CHRATTEN. Heroinfixer sind für Joggi Wirz, den alternativen Sucher, keine Ansprechpartner, für sie ist er keine Autorität mehr, mit ihnen lässt sich auch ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht mehr ertragbringend führen. Die letzten Jahre zehren an Joggi. 1978 verlässt mit seiner Familie den CHRATTEN. Die Pionierphase des CHRATTEN ist beendet.

Der Neuaufbau gestaltet sich schwierig. Probleme noch und noch, bei der Zusammenstellung des neuen Mitarbeiter-Teams wie auch bei der Erarbeitung des neuen Konzepts. Doch der Stiftungsrat zieht durch. Es dauert an die zwei Jahre, bis der CHRATTEN 1980 seine neue Identität findet: der Landwirtschaftsbetrieb ist verkauft, ein Team von vier Mitarbeitern betreut 8 - 9 Jugendliche. Im Therapie-Bereich autonom ist die CHRATTEN-Gemeinschaft wirtschaftlich nur in beschränktem Rahmen selbstverwaltet.

Heute treffen wir eine stabile Gemeinschaft von Ex-Fixern, die Wärme und Geborgenheit vermittelt und die notwendigen Entwicklungsprozesse ermöglicht.

Regelmässig sind 3/4 der Klienten strafrechtlich eingewiesen. Der CHRATTEN einst als Alternative zur Gesellschaft aufgebaut, dann zeitweise als Alternative zur Klinik verstanden, ist heute primär die Alternative zum Knast. Die Kriminalisierung des Drögelers zeigt seine Wirkung.

Doch der CHRATTEN kann auf seine Weise mit diesem Konnex zur Strafjustiz umgehen: Weder ist er deren Büttel, noch lässt er zu, dass sich unter dem Deckmantel der Therapie neue Repressionsformen etablieren (Stichwort: Brechung der Suchtpersönlichkeit). Denn nach wie vor kann der Jugendliche auf dem CHRATTEN den Weg seiner Entwicklung weitgehend autonom bestimmen.

Selbst das Therapieziel ist nicht verbindlich vorgeschrieben. Es stehen lediglich Angebote zur Verfügung und ein äusseres Rahmen mit Grundvoraussetzungen (Abstinenz von Drogen und Gewalt). Sonst ist der Weg frei für die schwierige Suche nach sich selbst.

Insoweit ist der CHRATTEN sich selbst treu geblieben, trotz veränderter gesellschaftlicher Bedingungen.

Für den Stiftungsrat : Pierre Joset